

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Otto-Gerig-Str. in Köln-Deutz

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	26.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	28.01.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Innenstadt beauftragt die Verwaltung, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung, die Sanierung und Umgestaltung des belasteten Spielplatzes Otto-Gerig-Str. mit Gesamtkosten von 108.500 Euro durchzuführen.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 108.500 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Aufgrund des Runderlasses des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 10.08.1990 (VB-4-0292.5.3) „Metalle auf Kinderspielplätzen“ beschloss der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 26.11.1992 die Sanierung der schwermetallbelasteten Spielplätze innerhalb eines Zeitraums von ca. zehn Jahren. Der relativ lange Zeitraum war ein aus amtsärztlicher Sicht vertretbarer Kompromiss zwischen dem im Runderlass festgeschriebenen „unverzöglichen Handlungsbedarf“ und den ökonomischen Möglichkeiten der Stadt Köln.

Danach ergaben sich durch die Verabschiedung der Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12.07.1999, die den bisher gültigen o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales abgelöst hat, Änderungen für die Sanierung der Spielplätze. Am 26.08.1999 wurde daraufhin vom Rat der Stadt Köln beschlossen, dass die Sanierungsmaßnahmen nach BBodSchV bis 2005 weitergeführt werden sollen.

Zur Realisierung dieser Ratsbeschlüsse wurden fortlaufend aktualisierte Prioritätenlisten erarbeitet.

Die Weiterführung des Sanierungsprogramms ist aus amtsärztlicher Sicht notwendig.

Zeitgleich werden alle Spielplätze sukzessive untersucht, bei denen noch keine Bodenproben vorliegen, um sie gegebenenfalls, wenn die Untersuchungsergebnisse dieses vorgeben, noch in das Sanierungsprogramm aufzunehmen. Nach dem bisherigen Untersuchungsstand ist bei 12 weiteren Spielplätzen ein Sanierungsbedarf festgestellt worden. Daraufhin wurden diese Spielplätze ebenfalls in die aktuelle Liste der zu sanierenden Spielplätze aufgenommen.

Zu diesen gehört der Spielplatz Otto-Gerig-Straße. in Köln-Deutz. Von der Verwaltung wurden für die Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes entscheidungsreife Planungsunterlagen erstellt.

Der Spielplatz Otto-Gerig-Straße liegt im Hafenviertel Deutz zwischen der Siegburger Straße, der Auffahrt zum Deutzer Ring und dem Mühlenweg. Er wird beidseitig von Häuserblocks eingeschlossen, deren Bewohner direkt auf den Platz blicken.

Um die Spielplätze in der Nachbarschaft zu erreichen, müssen die Kinder stark befahrene Straßen überqueren.

Außer einem veralteten Bauwerksgerüst und zwei Federwipptieren befinden sich keine weiteren Spielangebote mehr auf dem Platz, so dass neben der Sanierung auch eine Umgestaltung erforderlich wird.

Die Beteiligung erfolgte mit Kindern und Anwohnern vor Ort.

Es ist vorgesehen, den oberen Eingangsbereich in der Nähe der Siegburger Straße mit Spielangeboten für ältere Kinder auszustatten. Hierzu zählen die tolle Rolle sowie das Brett. Ergänzt wird das Angebot durch zwei Jugendbänke. Zudem bieten Grauwackefindlinge wei-

tere Sitzmöglichkeiten.

Der größte Wunsch der Kinder ist eine Kletteranlage. Daher ist beabsichtigt, eine große Seilkletterlandschaft mit hoher Rutsche auf der bestehenden Sandfläche zu installieren.

Im unteren Sandspielbereich sieht die Planung einen neuen Kletterturm mit verschiedenen Aufgängen und kleiner Rutsche für jüngere Kinder vor.

Vervollständigt werden die Spielangebote durch eine Doppelschaukel, die aus Platzgründen auf der Wiese (auf der anderen Seite des vorhandenen Fußweges) aufgestellt wird.

Die Gesamtkosten von 108.500 Euro teilen sich wie folgt auf:

Planung	8.500 Euro
Sanierung	60.900 Euro
Herrichtung	39.100 Euro

Die Kostenberechnung lag dem Rechnungsprüfungsamt vor.

Die Finanzierung der Sanierungskosten von 60.900 Euro erfolgt aus der Inanspruchnahme von Rückstellungen für Deponien und Altlasten.

Die Finanzierung der Planungs- und Herrichtungskosten von 47.600 Euro erfolgt aus dem Teilfinanzplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 8, Auszahlung für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5100-0604-0-2002, Spielplätze.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.